

**Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und
Studienordnung für den Masterstudiengang
Forst- und Holzwissenschaft den Master-Teilzeitstudiengang Forst-
und Holzwissenschaft (50%) sowie den Master-Teilzeitstudiengang
Forst- und Holzwissenschaft (66%)
an der Technischen Universität München**

Vom 1. Juli 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 sowie Art. 43 Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Forst- und Holzwissenschaft, den Master-Teilzeitstudiengang Forst- und Holzwissenschaft (50%) sowie den Master-Teilzeitstudiengang Forst- und Holzwissenschaft (66%) an der Technischen Universität München vom 18. Oktober 2016, zuletzt geändert durch Nr. 10 der Dritten Sammeländerungssatzung zur Änderung der Bewerbungsfristen an der Technischen Universität München vom 19. Juli 2019, wird wie folgt geändert:

In der Anlage 2 Eignungsverfahren Ziffer 2.2 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2020/2021 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 13. Mai 2020 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 1. Juli 2020.

München, 1. Juli 2020

Technische Universität München

Thomas F. Hofmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 1. Juli 2020 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. Juli 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. Juli 2020.